

Vorlage Nr.: V-Leu00036/20

Datum: 22. SEP. 2020

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	01.10.2020	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Planungskosten für die Sanierung von Gehwegen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Übertragung von kommunalen Haushaltsmitteln aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben in Höhe von 49.000,00 Euro an das Straßen- und Tiefbauamt zur Erstattung von Planungskosten für folgende Gehwegabschnitte:
 - Zur Elbinsel/Kurgartenstraße (Bereich zwischen Käthe-Kollwitz-Straße, Wilhelm-Weitling-Straße und Fanny-Lewald-Straße)
 - Am Wiesenrand (nordseitiger Gehweg zwischen Schweizstraße und Ende Fahrbahn Am Wiesenrand)
 - Wilhelm-Weitling-Straße (südseitiger Gehweg zwischen ÖFW 6 bis Zufahrt Parkplatz Wostra)
2. Die zu erarbeitenden Planungen sind dem Stadtbezirksbeirat vorzustellen

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Leu00008/19

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: TI.40515

Kostenart: 78520000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr: 49.000,00 Euro

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.17

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Entscheidungen zu Instandsetzungen von Gehwegen werden durch diesen Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden

Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Der Stadtbezirksbeirat hat dem Straßen- und Tiefbauamt im Rahmen des Beschlusses V-Leu00008/19 eine Liste mit der Priorisierung von notwendigen Straßen- und Gehwegsanierungen übergeben und die im Beschluss genannten Abschnitte als dringlich erachtet.

Nach Prüfung der Priorisierungsliste durch das Straßen- und Tiefbauamt wurde festgestellt, dass die Sanierung der im Beschlussvorschlag genannten Gehwege zunächst eine Planung notwendig ist, für deren Finanzierung keine Mittel im Haushalt des Fachamtes eingestellt wurden. Zur Realisierung bittet das Straßen- und Tiefbauamt um Unterstützung.

Die Planungskosten für die einzelnen Gehwegabschnitte belaufen sich auf:

- Wilhelm-Weitling Straße: 3.000 Euro
- Zur Elbinsel/Kurgartenstraße 33.000 Euro
- Am Wiesenrand: 13.000 Euro

Die Gehwege befinden sich im Überschwemmungsgebiet/Gewässernähe und sollten daher mit einer Asphaltdecke versehen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Beschlussausfertigung V-Leu00008/19



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter